



Rüdiger Hachtmann, „Charismatische Herrschaft“ und der  
Nationalsozialismus,

Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 02.04.2019

[http://docupedia.de/zg/Hachtmann\\_charismatische\\_herrschaft\\_v1\\_de\\_2019](http://docupedia.de/zg/Hachtmann_charismatische_herrschaft_v1_de_2019)

DOI: <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok-1351>

Copyright (c) 2019 Clio-online e.V. und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk entstand im Rahmen des Clio-online Projekts „Docupedia-Zeitgeschichte“ und darf vervielfältigt und veröffentlicht werden, sofern die Einwilligung der Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <[redaktion@docupedia.de](mailto:redaktion@docupedia.de)>



Adolf Hitler und Franz von Papen am 1. Mai 1933 im Lustgarten in Berlin (beschnitten). Fotograf: unbekannt, Quelle: Bundesarchiv, Bild 102-15783 / Wikimedia Commons, Lizenz: CC-BY-SA 3.0

## „Charismatische Herrschaft“ und der Nationalsozialismus

von Rüdiger Hachtmann

Hitler sei ein „charismatischer Herrscher“, der „Führerstaat“ mit ihm an der Spitze eine „charismatische Herrschaft“ gewesen – so der Tenor zahlloser Hitler-Biografien und Darstellungen der NS-Diktatur. Neben „Polykratie“, „Doppelstaat“ und auch „Bonapartismus“ ist das Konzept „charismatische Herrschaft“ der am häufigsten herangezogene Ansatz zur Erklärung der NS-Herrschaft. Was aber ist mit diesem Begriff eigentlich genau gemeint?

Wenn Historiker/innen das NS-Regime als „charismatische Herrschaft“ bezeichnen, dann legen sie ihren Ausführungen explizit oder implizit ein Modell zugrunde, das der deutsche Soziologe Max Weber entwickelt hat. Im Folgenden ist deshalb zunächst Webers Modell der „charismatischen Herrschaft“ als historisch nicht gebundenes Konzept vorzustellen.<sup>[1]</sup> Danach werden dessen Übertragungen auf die NS-Herrschaft sowie die Einwände dagegen skizziert. Anschließend wird ein auffälliges Defizit der meisten bisherigen Anwendungen dieses Konzepts auf die NS-Zeit thematisiert: Monografien über Hitler als (in Weber'schen Termini) „charismatischer Herr“ und über seine „charismatischen Jünger“, also Joseph Goebbels, Hermann Göring, Martin Bormann, Albert Speer und andere, füllen zwar ganze Bibliotheken. Angesichts der Flut von Biografien über den „Führer“ und seine „Apostel“ wird jedoch oft eine dritte, die wohl zentrale Säule des Weber'schen Konzepts übersehen: Der „charismatische Verwaltungsstab“ ist besonders interessant, weil vor allem er zur Erklärung wesentlicher Eigentümlichkeiten des NS-Herrschaftssystems beitragen kann. Den „charismatischen Verwaltungsstäben“ der Hitler-Diktatur wird hier deshalb besonderer Raum gegeben. Es werden Grenzen und Defizite des Idealtypus „charismatische Herrschaft“ sowie seiner Anwendung auf die NS-Herrschaft

aufgelistet, zugleich aber auch Webers Verdienste gewürdigt. Ausgelotet wird schließlich, inwieweit die Forschung daran in der Zukunft anschließen kann.

### Max Webers Modell der „charismatischen Herrschaft“

Im alltäglichen Sprachgebrauch werden „Charisma“ und „charismatisch“ meist im Sinne von „besondere Ausstrahlungskraft“ benutzt. Der Begriff „Charisma“ selbst stammt aus dem Griechischen und ist dort grob gleichbedeutend mit „Gnadengabe“. In der Religionswissenschaft, die ihn zuerst aufnahm, wurde seine Bedeutung ausgeweitet; der Terminus zielte nun auf die Gabe zum Empfang von – zunächst göttlichen – Offenbarungen und Erleuchtungen.

Max Weber hat den „Charisma“-Begriff säkularisiert und gleichzeitig erweitert: „Charisma‘ soll eine als außeralltäglich [...] geltende Qualität einer Persönlichkeit heißen, um deretwillen sie als mit übernatürlichen oder übermenschlichen oder mindestens spezifisch außeralltäglichen, nicht jedem zugänglichen Kräften oder Eigenschaften [ausgestattet] gewertet wird.“<sup>[2]</sup> In die sozial- und geschichtswissenschaftliche Diskussion eingeführt wurde der „Charisma“-Begriff vor allem in einer 1917 verfassten, aber erst posthum Anfang 1922 durch Marianne Weber veröffentlichten Schrift. Daneben finden sich vor allem in Webers Hauptwerk „Wirtschaft und Gesellschaft“ (im Folgenden: W+G) eine Reihe von Bemerkungen dazu. Für Weber ist „charismatische Herrschaft“ einer von insgesamt – so der Titel seiner Schrift von 1917/22 – „drei reinen Typen legitimer Herrschaft“ (im Folgenden: 3TLH). Will man nachvollziehen, was Weber mit „charismatischer Herrschaft“ meint, ist dieses Modell zunächst von den beiden anderen Formen „legitimer“ (d.h. gesellschaftlich allgemein oder mindestens „breit“ anerkannter) Herrschaft abzugrenzen, die Weber entwickelt.

Die „traditionelle Herrschaft“ ist, wie im Begriff angelegt, „streng traditionsgebunden“. Obwohl hierbei meist „formales Recht fehlt“ oder kaum ausgebildet ist, sind die Freiräume der Akteure begrenzt, eben weil das Denken und Handeln traditionsgebunden bleibt. An der Spitze jedes „traditionellen Herrschaftssystems“ steht eine „Person kraft ihrer *durch Herkommen* geheiligten Eigenwürde“, also ein Monarch oder Fürst mit langem Stammbaum. Die Person an der Spitze des „traditionellen Herrschaftssystems“ kann *nicht* nach Belieben schalten und walten. Die sozialen und politischen Hierarchien und ebenso die Position des Einzelnen darin sind relativ festgefroren. Kaiser, König, Fürst oder Sultan besitzen zwar durchaus die Freiheit, Positionen und Funktionen mit ihnen genehmen Personen zu besetzen. Dieses Recht ist allerdings eingeeengt, „streng

traditional gebunden“, weil bestimmten Personengruppen qua Geburt ein Anrecht auf herausgehobene Positionen zusteht. In Webers Worten: Die „Herrenmacht“ bei dieser Herrschaftsform ist „zwischen dem Herrn und dem appropriierten und privilegierten Verwaltungsstab *geteilt*, und diese ständische Gewaltenteilung stereotypisiert die Art der Verwaltung hochgradig“. Charakteristisch für die Verwaltungsstäbe „traditioneller Herrschaft“ ist mithin eine gewisse Starre und Schwerfälligkeit (3TLH, S. 479).

Der zweite Herrschaftstyp in Webers Konzept ist die „legale Herrschaft kraft Satzung“. In dieser Herrschaftsform „wird nicht der Person, kraft deren Eigenrecht, sondern der gesetzten Regel“ gehorcht. „Reinster Typus“ der „legalen Herrschaft“ ist „die bürokratische Herrschaft“. Die Verwaltung dieses zweiten Herrschafts-Typus agiert „kraft sachlicher Amtspflicht; ihr Ideal ist ‚sine ira et studio‘, ohne allen Einfluß persönlicher Motive oder gefühlsmässiger Einflüsse, frei von Willkür und Unberechenbarkeiten, insbesondere ‚ohne Ansehen der Person‘ streng formalistisch nach rationalen Regeln und – wo diese versagen – nach ‚sachlichen‘ Zweckmäßigkeitssichtspunkten“ (3TLH, S. 476).

Legale/bürokratische Herrschaft setzt außerdem „sachlich abgegrenzte Zuständigkeitssphären“, also strikte Arbeitsteilungen zwischen Abteilungen einer Verwaltung oder auch zwischen Behörden und Teilen des Staatsapparats voraus. Legale/bürokratische Herrschaft impliziert deshalb strenge, an Sachfragen orientierte Arbeitsteilungen, eindeutige Kompetenzabgrenzungen und überpersönliche Amtswege. Charakteristisch sind daneben klar markierte Hierarchien mit „geregeltem Beschwerdeverfahren“. Kennzeichnend für legale oder bürokratische Verwaltungsstäbe sind zudem Strukturen, die überpersönliche „kontinuierliche Arbeit“ gewährleisten und Unberechenbarkeit möglichst ausschließen (3TLH, S. 476).

Der „gesetzten“ und der „traditionellen“ Herrschaft stellt Weber die „charismatische Herrschaft“ als den dritten (Grund-)Typus „legitimer Herrschaft“ gegenüber. Sie ist zunächst die Negation zentraler Elemente der „traditionellen“ wie der „legalen Herrschaft“. Ihr und den vom „charismatischen Herrn“ in die Welt gesetzten Verwaltungsstäben „fehlt jede Orientierung an Regeln, sei es gesetzten, sei es traditionellen“ (3TLH, S. 482). Bei der „charismatischen Herrschaft“ tritt an die Stelle von Regeln das „Ansehen der Person“. Mit anderen Worten: „Charismatische Herrschaft“ ist durch einen hohen Grad an Personalisierung und personalisierte Herrschaftsbeziehungen gekennzeichnet. Statt durchgängiger Affektkontrolle, wie bei der „bürokratischen Herrschaft“, gehört zur „charismatischen Herrschaft“, dass deren Protagonisten durchaus „cum ira et

studio“ agieren können. Der Eindruck von „Willkür und Unberechenbarkeiten“ stellt sich ein, weil sie an bürokratisch-überpersönliche Regelhaftigkeit oder „an Tradition nicht gebunden“ sind (3TLH, S. 482). Hierarchien sind nicht eindeutig, Über- und Unterordnungsverhältnisse kaum formalisiert; „geregelter Beschwerdeverfahren“ existieren ebenso wenig (wenn man vom „charismatischen Herrn“ als oberstem Richter absieht). All dies ist nicht mit Strukturlosigkeit gleichzusetzen. Zu fragen ist vielmehr, welchen (informellen) Regeln scheinbare Willkür und Unberechenbarkeit folgen.

„Charismatischer Herr“ und „charismatische Gemeinde“  
 Getragen wird die „charismatische Herrschaft“ von der „affektuellen Hingabe“, dem „Glauben“ der Massen „an die Person des Herrn“. Ob der „Herr“ oder „Führer“ „objektiv“ charismatische „Qualitäten“ besitzt, ist dabei „völlig gleichgültig: darauf allein, wie sie von den tatsächlich charismatisch Beherrschten, den ‚Anhängern‘, bewertet w[erden], kommt es an“ (W+G, S. 140). Wichtig als Bezugsrahmen, der die charismatische Stellung des „Herrn“ überhaupt konstituiert, ist also die „Gemeinde“. Historisch sind die „charismatischen Führer“ meist „Kriegshelden“, „Propheten“, „Demagogen“ oder auch „Helden der Straße“. Grundsätzlich kann, nach dem Weber'schen Idealtypus, der „charismatische Herr“ nach Belieben schalten und walten. Ihre Grenzen findet diese Freiheit nicht in Traditionen oder gesetzlichen Einschränkungen, sondern in Zweifeln der „charismatischen Gemeinde“. „Wunder, Erfolge, Wohlergehen der Gefolgschaft“ sind die Voraussetzungen dafür, dass der „charismatische Führer“ das „Vertrauen der Gemeinde behält“. Das Charisma des „Herrn“ braucht mithin immer wieder „die Beglaubigung durch Wunder“. „Ist ihm der Erfolg versagt, so wankt seine Herrschaft“ und muss (so wäre zu ergänzen) nun mit zunehmend brachialer Gewalt auch gegenüber der eigenen „Gemeinde“ aufrecht erhalten werden (3TLH, S. 483f.).



Bundesarchiv, Bild 102-15783  
Foto: o. Ang. | 1. Mai 1933

Wächst die Bewegung und gelangt der „Führer“ schließlich an die Macht, kommt zum inneren Kreis eine viel weiter ausgreifende „Gemeinde“ hinzu, die der „charismatischen Mission“ des „Führers“ erliegt und tendenziell die gesamte Gesellschaft oder doch mindestens große Teile derselben umfassen kann.

Adolf Hitler und Franz von Papen am 1. Mai 1933 im Lustgarten in Berlin.

Fotograf: unbekannt, Quelle: Bundesarchiv, Bild 102-15783 / Wikimedia Commons, Lizenz: CC-BY-SA 3.0

Die „charismatische Gemeinde“ wiederum umschließt zu Anfang die kleine Schar der „Jünger“ des „Herrn“. Weber spricht von einer „charismatischen Aristokratie“, gebildet von der (frühen) Anhängerschaft des „Herrn“, d.h. von einer „nach dem Prinzip des Jüngertums und der Gefolgschaftstreue zusammengeschlossenen und [...] nach persönlichen charismatischen Qualitäten ausgelesenen engeren Gruppe“ (W+G, S. 659). Wächst die Bewegung und gelangt der „Führer“ schließlich an die Macht, kommt zum inneren Kreis der „charismatischen Gemeinde“, also zur (wie Weber diese auch nennt) „charismatisch qualifizierten Jüngerschaft“ oder „charismatischen Kerngemeinde“, eine viel weiter ausgreifende „Gemeinde“ hinzu, die der „charismatischen Mission“ des „Führers“ erliegt und tendenziell die gesamte Gesellschaft oder doch mindestens große Teile derselben umfassen kann. Sie bildet den Resonanzboden der Herrschaft des „charismatischen Führers“, ohne den dieser seine Macht nach kurzen oder längeren Prozessen der Erosion verliert.

Zentral für Webers Konzept ist der Terminus „Außeralltäglichkeit“. Dieser Begriff zielt nicht nur auf den „Herrn“ und dessen tatsächlich oder vermeintlich außergewöhnliche Fähigkeiten. „Charismatische Herrschaft“ ist die Folge

„außeralltäglicher“ Konstellationen, zumeist von Krisen. In Webers Worten: „Die Schöpfung einer charismatischen Herrschaft [...] ist stets das Kind ungewöhnlicher äußerer, speziell politischer oder ökonomischer [...] Situationen“ (W+G, S. 661), also historischer Umbruchphasen, in denen traditionelle Ordnungen und Werte grundlegend erschüttert werden. Der Ausnahmezustand oder aber mindestens wirtschaftlich, sozial oder politisch extraordinäre Konstellationen bahnen Bewegungen mit einem „charismatischen Führer“ an der Spitze den Weg in zentrale Machtpositionen. „Veralltäglichung“ ist Weber zufolge die größte (innere) Gefahr. Dies gilt nicht nur für den „charismatischen Herrn“ selbst, sondern für alle der insgesamt drei großen kategorialen Säulen der „charismatischen Herrschaft“.

Die neben dem „charismatischen Herrn“ und der „charismatischen Gemeinde“ dritte Säule in Max Webers kategorialen System der „charismatischen Herrschaft“ sind die „charismatischen Verwaltungsstäbe“. Sie gewinnen rapide an Relevanz, wenn der „Herr“ die Macht erhalten hat, funktionieren jedoch ganz anders als die den beiden anderen Herrschaftsmodellen zugeordneten idealtypischen Verwaltungsstäbe. Folgt man Weber, gibt es für „charismatische Verwaltungsstäbe“ kein herkömmliches „Reglement, keine abstrakten Rechtssätze, keine an ihnen orientierte rationale Rechtsfindung, keine an traditionellen Präzedenzen orientierten Weistümer und Rechtssprüche“. Die „Offenbarungen“ des „Herrn“, dessen „neue Gebote“ und von ihm geprägte „aktuelle Rechtsschöpfungen von Fall zu Fall“ sind für sie maßgeblich (W+G, S. 141). Ein „charismatischer Verwaltungsstab“ ist deshalb ein „der Mission des Charismaträgers angepasster Apparat“ (W+G, S. 659).

#### „Charismatische Verwaltungsstäbe“

Entsprechend der – durch gemeinsamen Kampf und Aufstieg – engen, oft persönlichen Beziehungen des „charismatischen Herrn“ zu seinen „Jüngern“ bleibt die hochgradige Personalisierung von Herrschaftsbeziehungen ein Wesensmerkmal „charismatischer Herrschaft“ allgemein. Weber spricht von „einer ausgeprägten sozialen Strukturform mit persönlichen Organen“ (W+G, S. 659). Daraus folgt wiederum, dass „charismatische Verwaltungsstäbe“ in ihrer Grundstruktur „keine feststehenden ‚Behörden‘ [sind], sondern nur charismatisch, im Umfang des Auftrags des Herrn [...] beauftragte Sendboten“ (W+G, S. 141), die allerdings – von außen betrachtet – paradoxerweise durchaus behördenähnlichen Charakter annehmen können.

„Charismatische Verwaltungsstäbe“ lassen sich deshalb von eingespielten Verfahren und Regeln, wie sie für „legale“ und „traditionelle Herrschaft“ oder auch den klassischen „bürokratischen Anstaltsstaat“ typisch sind, nicht bremsen. Überkommene „Rangordnungen der Werte, Sitte und Gesetz“ erkennen sie nicht an. Von etablierten Institutionen, etwa Parlamenten, lassen sie sich nicht kontrollieren. Bürokratische Verfahrenszwänge und klassisch-verwaltungstechnische Kontrollmechanismen stoßen bei ihnen auf grundsätzliches Misstrauen. Prozesse üblicher Konsensfindung werden von den Verwaltungsstäben ebenfalls abgelehnt.

Des Weiteren sind sie – idealtypisch – durch ganz andere Formen der Rekrutierung des Führungspersonals gekennzeichnet als Verwaltungsstäbe in traditionellen oder legalen/bürokratischen Herrschaftssystemen. Das Personal der „charismatischen Verwaltungsstäbe“ wird „nach persönlicher Hingabe“ (3TLH, S. 482), nicht in erster Linie nach Fachqualifikation rekrutiert. Für den „charismatischen Herrschaftsapparat“ gelten, so Weber, „weder eine Form noch ein geordnetes Verfahren der Anstellung oder Absetzung, der Karriere oder des ‚Avancements‘“ (W+G, S. 655). Er kennt „kein Beamtentum“ und folglich auch „keine Laufbahn“ im klassischen Sinne, „sondern nur Berufung nach Eingebung des Führers aufgrund der charismatischen Qualifikation des Berufenen“ (W+G, S. 141).

Wenn man davon absieht, dass die „charismatische Herrschaft“ mit dem Tod des Herrschers endet, sofern kein anderer „Charismatiker“ an dessen Stelle tritt, laufe sie vor allem durch die „Traditionalisierung der Ordnungen“ Gefahr, sich zur „traditionellen“ oder „legalen Herrschaft“ zu wandeln. Ausgelöst wird dieser Prozess u.a. durch eine je nach Aufgabe und Adressatenkreis funktionale Differenzierung des ursprünglich einen „charismatischen Verwaltungsstabs“ in mehrere „charismatische Verwaltungsstäbe“. Dies ist ein kaum vermeidbarer Prozess, wenn eine „charismatische Bewegung“ an die politischen Schalthebel gelangt und ihre Regentschaft von längerer Dauer ist. Die Akteure in den „charismatischen Verwaltungsstäben“ selbst drängen auf „Veralltäglichung“ oder profaner formuliert: auf Bürokratisierung – ausgelöst durch den Wunsch der „Angestellten“ des Stabes nach einer Dauerstellung oder auch nur durch das Bestreben, zeit- und energiesparende Verwaltungsroutinen einzuführen. Das „charismatische“ Grundprinzip der „persönlichen Hingabe“ an den „Herrn“ wird sukzessive ersetzt oder ergänzt durch das Prinzip der personell nicht gebundenen, fachlichen Qualifikation. In diesem Sinne politische und meritokratische Kriterien bei der Berufung des (führenden) Personals der



„charismatischen Verwaltungsstäbe“ schließen einander allerdings nicht aus; sie können sich ergänzen, da die „Jünger“ des „Herrn“ auch über fachliche Qualifikationen verfügen können. Bewirkt wird die „Veralltäglicung des Charismas“ wesentlich durch die „Anpassung an die Bedingungen der Wirtschaft als der kontinuierlich wirkenden Alltagsmacht. Die Wirtschaft ist dabei führend, nicht geführt.“ (W+G, S. 148) Die Grundtendenz jeder „charismatischen Herrschaft“, sich zu „veralltäglichen“, wirft u.a. die Fragen auf, ob sie Möglichkeiten findet, dieser Gefahr zu begegnen und eingetretene „Veralltäglicungs“-Prozesse sogar wieder rückgängig zu machen, und welche Mechanismen dies sein könnten.

Wichtig ist, sich bewusst zu machen, dass es sich nicht nur bei der „charismatischen Herrschaft“, sondern bei allen von Weber entwickelten Herrschaftsmodellen um Idealtypen handelt, die in so reiner Form historisch-empirisch niemals vorkommen. Idealtypen sollen (nach der Weber'schen Wissenschaftstheorie) vielmehr helfen, eine scheinbar chaotische Vielfalt zu ordnen und zu strukturieren und damit die Analyse zu erleichtern. Für eine Historikerin oder einen Historiker heißt dies nichts anderes, als dass sie oder er sich mehrerer Theorien und Idealtypen bedienen sollte, um ein so komplexes Phänomen wie das NS-Herrschaftssystem analytisch zu erfassen. Die Sperrigkeit der empirisch-komplexen Historizität gegen Modelle und Idealtypen gilt auch, wenn man sich auf Webers „drei Typen legitimer Herrschaft“ beschränkt. Ihm selbst war das sehr bewusst. „Keine Herrschaft ist nur bürokratisch“ (3TLH, S. 477). Jede „bürokratische Herrschaft“ – im Betrieb wie im Nationalstaat – weist auch Elemente von Traditionalität und ebenso „charismatischer Herrschaft“ auf.<sup>[3]</sup> Alle drei „legitimen“ Herrschaftsformen sind nach Weber insofern miteinander stets „in den mannigfachsten Formen verschmolzen und verquickt“. Nicht zuletzt die Verschiebungen im Spannungsfeld zwischen charismatischen und bürokratischen Herrschaftsstrukturen, so betont z.B. Wolfgang Mommsen, bedingen überhaupt historische Dynamik.<sup>[4]</sup>

Anzumerken bleibt schließlich, dass Webers Idealtyp der „charismatischen Herrschaft“ von Soziologen und Historikern – unabhängig von seiner Anwendung auf die NS-Diktatur – produktiv ergänzt und terminologisch erweitert worden ist. Norbert Elias etwa hat Webers Konzept kritisch reflektiert<sup>[5]</sup> und gleichzeitig eigenständig und auf originelle Weise weiter entwickelt.<sup>[6]</sup> Maurizio Bach wiederum nennt in seiner Interpretation des Weber'schen Modells die „Jünger“ des „Herrn“, soweit sie „charismatische Verwaltungsstäbe“ leiten, auch „charismatisch qualifizierte Kommissare“.<sup>[7]</sup> Damit greift er Ausführungen Carl Schmitts von Mitte

der 1920er-Jahre<sup>[8]</sup> und vor allem Otto Hintzes, die dieser in einem 1909 verfassten Aufsatz elaboriert hat,<sup>[9]</sup> zur Figur des „Kommissars“ im 17. und 18. Jahrhundert auf.<sup>[10]</sup> Tatsächlich weisen die „Kommissare“, wie sie die frühabsolutistischen Fürsten seit dem Dreißigjährigen Krieg einsetzten, um ihre Herrschaft gegenüber den altständischen Gewalten durchzusetzen, auffällige Ähnlichkeiten mit den von Hitler persönlich ernannten, also „führerunmittelbaren“ Sonderkommissaren des „Dritten Reiches“ auf.

### Die Anwendung des Konzepts der „charismatischen Herrschaft“ auf die NS-Diktatur – und die Einwände dagegen

Zwar wurde Webers Modell der „charismatischen Herrschaft“ sowohl auf Seiten elitärer „Jungkonservativer“ als auch eher linker Intellektueller, die sich kritisch mit dem italienischen Faschismus auseinandersetzten, bereits während der Weimarer Republik rezipiert.<sup>[11]</sup> Von der historischen Forschung ist Webers Konzept jedoch vor allem auf die Zeit des „Dritten Reichs“ angewandt worden.<sup>[12]</sup> In die USA wurde es durch deutsche Exilanten exportiert. Dort und überhaupt im angloamerikanischen Sprachraum wurde Weber und sein Charisma-Konzept aber erst nach 1945 systematischer rezipiert – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der NS-Diktatur, popularisiert nicht zuletzt durch Talcott Parsons.<sup>[13]</sup>

Das Konzept der „charismatischen Herrschaft“ mit dem NS-Herrschaftssystem zu verknüpfen, war und ist naheliegend. Hitler als „Führer“ entsprach, so der verbreitete Eindruck, dem „charismatischen Herrn“. Seine Gefolgsleute aus der Zeit der Weimarer Republik, die nach 1933 an die Spitze der NS-Massenorganisationen traten oder als (führerunmittelbare) Reichsbeauftragte, Generalinspektoren oder Sonderkommissare die NS-Politik maßgeblich prägten, und ebenso die NSDAP-Gauleiter korrespondierten ihrerseits mit dem Weber'schen Begriff der „charismatischen Jünger“, die von der „Mission ihres Herrn“ erfüllt waren. Massenorganisationen, Sonderkommissariate und NSDAP-Gauleitungen wiederum wiesen in ihrem Innern wie in ihrem Agieren auf den politischen Bühnen frappierende Ähnlichkeiten mit dem Weber'schen Idealtypus „charismatischer Verwaltungsstab“ auf. Zudem markierte eine nach Weber für die Entstehung „charismatischer Herrschaft“ typische „außeralltägliche“ Konstellation, nämlich eine tiefgehende wirtschaftliche, soziale und politische Krise, den Beginn der Herrschaft Hitlers und seiner Bewegung. Andererseits erklärten Historiker, aber auch Politologen und Sozialwissenschaftler des Exils, NS-Organisationen und neue NS-Institutionen – in scheinbarem Gegensatz dazu, jedoch ebenfalls mit

einleuchtenden Argumenten – zu bürokratischen Ungetümen.<sup>[14]</sup>

Diese sehr unterschiedlichen Interpretationen des NS-Systems und die mitunter heftigen Debatten, die daraus entstanden, bestätigen zunächst, dass die komplexe historische Vielfalt niemals in Idealtypen aufgeht. Tatsächlich lassen sich für das NS-Herrschaftssystem Elemente aller drei vorgestellten Herrschaftsmodelle Webers feststellen. Empirisch bewegte es sich insbesondere zwischen den Polen der „bürokratischen“ und „charismatischen“ Herrschaft. Wolfgang Mommsen hat die Weber'schen Herrschaftstypen denn auch zutreffend als die „äußersten möglichen Grenzpositionen“ bezeichnet, innerhalb derer sich die historische Dynamik entfaltetete.<sup>[15]</sup>

Hinzu kommt, dass der Begriff „Bürokratisierung“ ausgesprochen vieldeutig ist und Raum für Missverständnisse lässt. Gemeint sein kann erstens die *Routinisierung von Verwaltungshandeln im technischen Sinne*. Eine solche Routinisierung, wie sie Armin Nolzen für die Parteikanzlei konstatiert und zum zentralen Argument gegen die Anwendbarkeit des Konzepts „charismatischer Herrschaft“ auf das NS-Regime gemacht hat,<sup>[16]</sup> lässt sich auch für NS-Organisationen beobachten, etwa die Deutsche Arbeitsfront (DAF).<sup>[17]</sup> Der Charakter eines „charismatischen Verbands“ oder „charismatischen Verwaltungsstabs“ (auf dessen Spezifika unten noch gesondert eingegangen wird) werde jedoch nicht dadurch grundsätzlich tangiert, dass „nach festen Regeln Routineaufgaben erledigt“ würden, so M. Rainer Lepsius, „entscheidend [bleibe] die Struktur im ganzen“.<sup>[18]</sup> Zweitens kann der Begriff auf das bloße *Anwachsen des hauptamtlichen Personals* von Verwaltungen abheben. Dann wären die NSDAP und mehr noch die DAF geradezu eine Inkarnation des Bürokratismus gewesen. Daneben kann „Bürokratisierung“ drittens auf das *distanzierte, entfremdete Verhältnis* zwischen einer Massenorganisation und ihrer Führungsspitze zielen. Die starke Kluft in den „Beziehungen der Arbeiter“ zu einer „autokratischen Bürokratie“ hatte z.B. Franz Leopold Neumann im Blick, als er 1942 davon sprach, die Arbeitsfront habe „den Prozeß der Bürokratisierung auf die Spitze getrieben“.<sup>[19]</sup> Viertens schließlich kann das Schlagwort „Bürokratisierung“ die Durchsetzung „bürokratischer Herrschaft“ im Weber'schen Sinne meinen. Diese zielt, wie oben angedeutet, auf eine differenzierte, überpersönliche und sorgsam aufeinander abgestimmte Arbeitsteilung innerhalb des Staats oder einzelner Großorganisationen (Unternehmen, politische Verbände etc.).

Nur in der letztgenannten Weise definiert, wird „Bürokratisierung“ bzw. „bürokratische Herrschaft“ als „reinste Form legaler Herrschaft“<sup>[20]</sup> zum

Gegenbegriff von „charismatischer Herrschaft“. In diesem Sinne haben historisch informierte Soziologen wie Maurizio Bach und Stefan Breuer „alle Versuche, das NS-Regime als eine Form bürokratischer Herrschaft zu begreifen“, als „abwegig“ gewertet.<sup>[21]</sup> Das ist zu apodiktisch formuliert. Denn Ansätze „bürokratischer Herrschaft“ – in der letztgenannten weitgefassten Bedeutung und nicht im engeren Sinne einer „Veramtung“<sup>[22]</sup> – lassen sich auch in den „charismatischen Verwaltungsstäben“ der NS-Zeit durchaus beobachten. Sie können als Ausdruck ihres Bestrebens interpretiert werden, sich zu „veralltäglichen“. Der Trend zur „Veralltäglichung“ der „charismatischen Verwaltungsstäbe“ der NS-Zeit konnte sich jedoch nicht verstetigen. Infolge selbstinduzierter Krisen der Diktatur wurde die „Kruste bürokratischer und gesetzesmäßiger Verfestigung“, so hat Martin Broszat dies schon früh beschrieben, immer wieder aufgesprengt und vom Regime selbst „mit Gewalt beseitigt“.<sup>[23]</sup> Es kehrte nie die für „Veralltäglichung charismatischer Herrschaft“ notwendige Ruhe und Routine ein.



Die Inszenierung der Machtübernahme in Italien durch den sogenannten Marsch auf Rom durch die faschistische Bewegung von Benito Mussolini am 24. Oktober 1922. Fotograf: unbekannt, Quelle: Illustrazione Italiana, 1922, Nr. 45 / Wikimedia Commons, Lizenz: public domain

Auffällig ist der Unterschied zum italienischen Faschismus, dessen „Duce“ bereits Robert Michels 1930 als den „modernen Grundtypus dessen, was Max Weber unter einem charismatischen Führer verstanden wissen wollte“, bezeichnet hat.<sup>[24]</sup> In Italien setzten der Prozess der „Veralltäglichung charismatischer Herrschaft“ und eine allmähliche Transformation der Mussolini-Diktatur hin zu einem „bürokratischen“ oder „patrimonialen“ System Ende der 1920er-Jahre ein. An

dieser „Veralltäglichen“ änderten auch die politisch-administrativen Umbrüche Mitte 1940 (Kriegseintritt) sowie 1941 (als Mussolini in der ersten Jahreshälfte zahlreiche Minister entließ) nur wenig.<sup>[25]</sup>

Legt man Webers Modell zugrunde, oszillierten die beiden faschistischen Regime zwischen den idealtypischen Polen „charismatischer“ und „legaler/gesetzter“ oder auch „bürokratischer“ Herrschaft. Die italienische Diktatur „veralltäglichte“ sich stärker – hin zu einem bürokratischen Regime – als die NS-Diktatur. Empirisch waren die faschistischen Regime jedoch nicht nur Mischformen zwischen „bürokratischer“ und „charismatischer“ Herrschaft. Blickt man etwa auf die Einführung zahlreicher Sondergerichtsbarkeiten (der NSDAP, der SS, der DAF usw.) und die Reanimation (berufs-)ständischer Gerichtsbarkeiten, kann man außerdem Elemente „traditionaler“, fast feudal anmutender, jedenfalls vorbürgerlicher Herrschaft entdecken. Den heuristischen Wert des Weber'schen Modells für das NS-System tangieren diese empirischen Befunde indes nicht.

Bereits Zeitgenossen bot das Konzept der „charismatischen Herrschaft“ einen Schlüssel zur Dechiffrierung der Grundmechanismen des NS-Herrschaftssystems. Arnold Köttgen, Professor für Rechtswissenschaft an der Universität Greifswald, sprach 1936 davon, dass „gerade im Führerstaat“ weder „auf den charismatischen Charakter der Staatsführung“ noch auf eine „für die Befriedigung moderner Massenbedürfnisse verantwortliche Verwaltung der Gegenwart“ verzichtet werden könne.<sup>[26]</sup> Ernst Fraenkel griff Köttgens Überlegungen auf und machte sie zu einer der Prämissen seines Konzepts vom „Doppelstaat“, verkürzte allerdings Webers Überlegungen zu „charismatischer Mission“ und „charismatischer Herrschaft“, indem er diese auf die Verkörperung von „Irrationalität“ reduzierte. Dass auch traditionelle Verwaltungen (seit 1933 in zunehmendem Maße) „irrational“ handeln und umgekehrt die „charismatischen Elemente“ des NS-Herrschaftssystems ihrer freilich sehr eigenen „Rationalität“ folgen konnten, thematisierte er aber nicht.<sup>[27]</sup>

Auch Franz Leopold Neumann kannte selbstverständlich Webers Modell, fokussierte freilich in erster Linie „die charismatische Macht des Führers“ sowie die „Psychologie des Charismas“. Die „charismatische Führergewalt“ machte Neumann zum Angelpunkt seiner Polykratiethorie: Nach ihm gab es „außer der charismatischen Führergewalt keine Autorität, die jene vier Gewalten [Wehrmacht, Wirtschaft, Ministerialbürokratie, Partei] koordinieren und keine Stelle, wo der von ihnen ausgehandelte Kompromiß auf eine allgemeingültige Grundlage gestellt werden könnte“.<sup>[28]</sup> Unter der Formel „Psychologie des Charismas“ diskutiert Neumann die Frage, warum „soziale Schichten“ in bestimmten historischen

Perioden nicht „rationalen Überlegungen“, sondern „einem vollkommen irrationalen Glauben“, eben einer „charismatischen Lehre“ wie der NS-Ideologie folgen. Neumann spricht vom „charismatischen Anspruch der modernen Führer als [einem] bewußten Mittel, Hilflosigkeit und Hoffnungslosigkeit im Volke zu nähren, Gleichheit zu beseitigen und stattdessen eine hierarchische Ordnung einzuführen, in der der Führer und seine Gruppe den Ruhm und den Nutzen des *numen* teilen“.<sup>[29]</sup> Selbstredend wusste Neumann, dass Webers „charismatische Herrschaft“ ein Idealtypus ist. So war denn für ihn „die Partei nicht nur ein Verband gläubiger Gefolgsleute, sondern ebenso gut eine Bürokratie. Sie stellt eine Mischung zweier Herrschaftstypen dar: des ‚charismatischen‘ und des ‚bürokratischen‘“.<sup>[30]</sup>

Ganz ähnlich sah dies Anfang 1942, also zeitgleich mit Neumann, auch Talcott Parsons, Mitte des 20. Jahrhunderts der einflussreichste US-amerikanische Soziologe. Er betonte in fast denselben Worten wie Neumann, dass das NS-Regime generell und insbesondere „the party organization seems to have been a mixture of a purely charismatic and a bureaucratic type, but with the charismatic elements of great prominence“.<sup>[31]</sup> Daneben beschäftigte sich Parsons u.a. mit dem „process of routinization of a charismatic movement“, also möglichen Trends der Veralltäglichung einer (wie es zu diesem Zeitpunkt vielen Beobachtern schien: nicht unwahrscheinlichen) dauerhaften NS-Herrschaft.<sup>[32]</sup>

Weber ist mit seinem Modell freilich nicht nur auf Zustimmung, sondern auch auf Ablehnung gestoßen. Zu Recht ist vor allem die Gefahr einer hitleristischen Verengung „charismatischer Herrschaft“ kritisiert worden.<sup>[33]</sup> Diese Kritik wurde in den letzten zwei Jahrzehnten durch die zahlreichen Hitler-Biografien zusätzlich befeuert.<sup>[34]</sup> Selbst Ian Kershaw, der die wohl beste Biografie Hitlers verfasst hat, ist, was die Mechanismen des NS-Regimes angeht, allzu sehr auf die Person des „Führers“ fokussiert, obwohl er sich durchaus bewusst ist, dass „charismatische Herrschaft“ weit mehr ist als ein Hitler-zentriertes Regime.<sup>[35]</sup> Noch stärker gilt dies für Hans-Ulrich Wehler und den vierten Band seiner Gesellschaftsgeschichte,<sup>[36]</sup> der im Übrigen nicht nur Hitler, sondern (im dritten Band) ebenso Bismarck „Charisma“-Qualitäten zuweist. Schon allein die Titel wichtiger Standardwerke animieren dazu, die Person des Diktators allzu sehr in den Vordergrund zu schieben und den Blick auf den Gesamtkomplex des vielschichtigen NS-Herrschaftssystems zu vernachlässigen.<sup>[37]</sup> Ludolf Herbst wiederum hat zwar ein ganzes Buch unter dem Titel „Hitlers Charisma“ veröffentlicht<sup>[38]</sup> und z.B. mit der Einführung der Begriffe „konterrevolutionäre Partei ‚neuen Typs‘“ und mit der Differenzierung in „charismatische Führerpartei“ und „charismatische Bewegung“

als „Strukturtypen“ für die NS-Geschichte wichtige neue kategoriale Instrumente geschaffen. Das heuristische Potenzial des Weber'schen Modells schöpft allerdings auch er nicht aus; erst auf den letzten beiden Seiten erwähnt er überhaupt den „charismatischen Verwaltungsstab“.

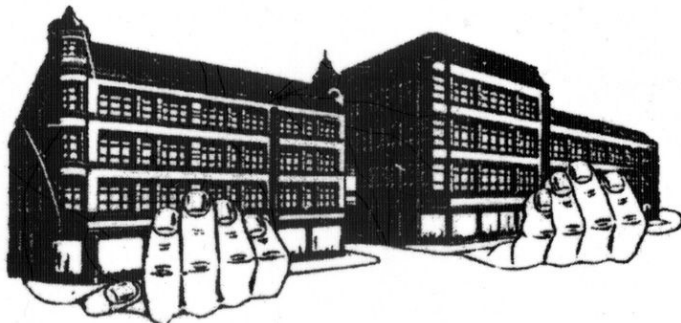
Zur hitleristischen tritt die personalistische Verengung des Blicks, besonders der Fokus auf die „charismatische Aristokratie“, also auf herausragende Protagonisten der Diktatur wie Himmler, Goebbels, Göring, Bormann, Ley und andere. Unstrittig ist, dass die Personalisierung der Herrschaftsbeziehungen während des „Dritten Reichs“ weit stärker ausgeprägt war als zu „normalen“ Zeiten, d.h. in westlichen Demokratien und überhaupt unter anderen politischen Systemen. Dieser personalistischen Dimension „charismatischer Herrschaft“ kommt man analytisch freilich nicht durch die Produktion von immer mehr Individual-Biografien näher.<sup>[39]</sup>

Ein anderer Vorbehalt gegen das Weber'sche Konzept geht dahin, dass „charismatische Herrschaft“ einerseits und bürgerliche Rechtsbeziehungen sowie ökonomische Rationalität andererseits sich ausschließen. „Ökonomische Binnenrationalität“ der Einzelunternehmen und eine darauf basierende „Steigerung der Rüstungsproduktion“ seien, so Michael Wildt, mit „charismatischer Herrschaft“ ebenso unvereinbar wie das NS-typische „rationale imperialistische Kalkül, demzufolge die durch einen siegreichen Krieg eroberten Ressourcen wie Bodenschätze oder Industrieanlagen die Schulden wieder ausgleichen würden und die unterworfenen Staaten gezwungen werden sollten, zur Kriegsfinanzierung beizutragen“.<sup>[40]</sup>

Ein weiterer Einwand gegen die Anwendung des Weber'schen Idealtypus der „charismatischen Herrschaft“ auf die NS-Herrschaft geht dahin, dass diese nur „mäzenatische Schenkungen oder gewaltsames Beutemachen“ kenne, im „Dritten Reich“ aber das „bürgerliche Vertragsrecht“ weiterhin Geltung besessen habe.<sup>[41]</sup> Tatsächlich spricht Max Weber von „Mäzenaten“, „Ehrengeschenken“, „Beute“ usw. als materiellem Unterhalt des „charismatischen Herrschers“ und des engsten Kreises seiner „Jünger“. Indes lehnt der „charismatische Herrscher“ „planvollen rationalen Geldgewinn, überhaupt alles rationale Wirtschaften“ nur unmittelbar für sich selbst „als würdelos ab“ (W+G, S. 142, 655). Bei Weber ist nicht die Rede davon, dass Raub, Diebstahl, Erpressung, Schenkungen, Bestechungen usw. die breite ökonomische Basis „charismatischer Herrschaft“, also die jeweilige Volkswirtschaft, generell strukturieren müssten, damit überhaupt von „charismatischer Herrschaft“ gesprochen werden könne.<sup>[42]</sup> Die relative „Wirtschaftsenthobenheit“ (so ein Terminus Webers in diesem Zusammenhang) des „Führers“ sowie nicht weniger seiner „Jünger“ und das Desinteresse

insbesondere Hitlers an konkreten ökonomischen Fragen waren in gewisser Weise sogar funktional: Sie gaben einem wirtschaftspolitischen Pragmatismus auf einer kriegswirtschaftlich orientierten kapitalistischen Basis weiten Raum.

Allerdings wurde dieser wirtschaftspolitische Pragmatismus von der „Mission“ des „charismatischen Führers“ und seiner „charismatischen Aristokratie“ überformt. Vor allem die mit dem euphemistischen Begriff der „Arisierung“ umschriebenen Enteignungen stellten einen fundamentalen Bruch mit dem Grundwert der Vertragsfreiheit und der Unverletzlichkeit des Privateigentums dar. Einen offenen Bruch mit dem Prinzip der Unverletzlichkeit des Privateigentums markierte schon frühzeitig die Enteignung des Vermögens, der Immobilien und der Unternehmen der Arbeiterparteien und Gewerkschaften, die der Deutschen Arbeitsfront (DAF) zu einem riesigen Konzern verhalf<sup>[43]</sup> und sich gleichfalls vor aller Augen abspielte. Vertragsfreiheit war an „Rasse“ sowie politische Botmäßigkeit geknüpft und stand unter dem Vorbehalt der „charismatischen Aristokratie“ und ihres „Führers“.



**Ein neuer Name für ein bekanntes Haus!**

**Eine bewährte Einkaufsstätte in starker Hand!  
Eine rein arische Firma in neuem Geist geführt!**

***Ganz Witten freut sich und W & C erwartet Sie!***

**Eröffnung heute nachmittag 4 Uhr!**

***Neumann & Cropp***  
früher Albers & Orban  
**WITTEN**

Inserat in der Zeitung „Wittener Tageblatt“, 14. November 1938. Quelle: Hans-Christian Dahlmann: „Arisierung“ und Gesellschaft in Witten. Wie die Bevölkerung einer Ruhrgebietsstadt das Eigentum ihrer Jüdinnen und Juden übernahm, 2. Aufl., Münster 2007



Kontrovers wird mit Blick auf die NS-Diktatur auch die Frage der „Veralltäglichung charismatischer Herrschaft“ diskutiert.<sup>[44]</sup> M. Rainer Lepsius beispielsweise hat in seinem Aufsatz über „Das Modell der charismatischen Herrschaft und seine Anwendbarkeit auf den ‚Führerstaat‘ Adolf Hitlers“ betont, dass sich Veralltäglichungstendenzen, wie sie das NS-Regime phasenweise gezeigt haben mag und wie sie auch bei Großorganisationen wie der NSDAP oder der DAF durchaus dingfest zu machen sind, nicht durchsetzen konnten. Sie wurden vom Regime und seinen Protagonisten immer wieder aufgesprengt.<sup>[45]</sup> Hinzu kommt, dass „Veralltäglichung“ – und in deren Folge Untergang oder Umwandlung in eine andere Form legitimer (also in traditionale oder legale) Herrschaft – zwar, folgt man Weber, einen strukturellen Sog beschreibt, dem „charismatische Herrschaft“ grundsätzlich ausgesetzt ist. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um einen Automatismus. Wie stark dieser Sog in Richtung „Veralltäglichung“ oder „Normalisierung“ wirkt, hängt von den jeweiligen historischen Konstellationen und vom Handeln der Akteure ab.

Folgt man Lepsius, verhindert oft bereits die Existenz „charismatischer Stäbe die Veralltäglichung charismatischer Herrschaft“. Sie sind nach Lepsius die entscheidenden Stabilisatoren „charismatischer Herrschaft“, weil nur durch sie „direkte Maßnahmen außerhalb der ‚normalen‘ Herrschaftsstrukturen“ möglich seien.<sup>[46]</sup> Mit anderen Worten: „Charismatische Verwaltungsstäbe“ sind als markante institutionelle Elemente „charismatischer Herrschaft“ auch entscheidende Instanzen, die deren „Veralltäglichung“ bremsen, vielleicht sogar unterbinden oder aber auch beschleunigen können. Ob sich diese Verwaltungsstäbe selbst „veralltäglichen“, ist offen. „Die Transformationen charismatisch qualifizierter Stabsorganisationen“, so betont Maurizio Bach in Anlehnung an Weber, folgen „nicht einer eindimensionalen Entwicklungslogik“.<sup>[47]</sup> Sich dem Sog der „Veralltäglichung“ erfolgreich entgegenstemmen zu können, zeugt von Kraft und einer ungebrochenen Dynamik der jeweiligen „charismatischen Herrschaft“ und ihrer Protagonisten. Auch hier ist der Befund für die NS-Zeit eindeutig: Von „gefrorenen“ Staatsstrukturen, wie sie für Militärdiktaturen und andere, in ihren Anfängen oft „charismatisch“ wirkende rechtsautoritäre Regime in Phasen ihrer Stabilisierung zu beobachten sind, blieb die NS-Diktatur bis an ihr Ende weit entfernt.

Auch binnenorganisatorisch suchten die maßgeblichen Funktionsträger dem Sog in Richtung „Veralltäglichung“ zu entkommen. Die nur scheinbaren Gegensätze Außeralltäglichkeit charismatischer Herrschaft einerseits und Veralltäglichungstendenzen, d.h. Bürokratisierung im Sinne von Regelhaftigkeit,

Routinisierung, überpersönlichen Amtswegen etc. in Behörden wie Massenorganisationen andererseits ließen ein komplexes Spannungsfeld und gleichzeitig eine erhebliche Dynamik innerhalb der NS-Herrschaftsstrukturen entstehen, die zu keinem wie auch immer gearteten Ruhezustand fand.

Daraus folgt als erstes Fazit: Ein generalisierender Abgesang auf Webers Konzept der „charismatischen Herrschaft“ und dessen Anwendbarkeit auf die NS-Diktatur ist mithin fehl am Platz.<sup>[48]</sup> Ebenso wenig sollte Webers Modell von „charismatischer Herrschaft“ *ad absolutum* gesetzt werden. Der Nationalsozialismus konnte bereits deshalb nicht rein „charismatisch“ sein, weil er sich in einer hochindustrialisierten Gesellschaft entwickelt und entfaltet hat. Die vor allem auf das Politische abzielende „charismatische Herrschaft“ wurde durch die ökonomischen Rahmenbedingungen geprägt bzw. überformt. Zwischen 1933 und 1945 blieben mit dem „privaten kapitalistischen Betrieb“ auch durchgängig Elemente „legaler“ und „bürokratischer Herrschaft“ erhalten. Eine moderne „charismatische Herrschaft“ anverwandelt sich zudem die oft schon lange bestehenden Institutionen des vorgefundenen Staats. Sie kann aus diesen Gründen empirisch niemals rein „charismatisch“ sein, sondern bleibt stets eine Mischform aus mehreren Herrschaftstypen.

Bei diesem Prozess der Anverwandlung, nicht zuletzt der Einbindung traditioneller Verwaltungen in die sich herausbildenden neuen politisch-staatlichen Strukturen, handelt es sich nicht lediglich um die bloße Installation einer Art neuer Oberhoheit, deren Anweisungen die nachgeordneten Instanzen bloß befolgen müssen, ohne sich selbst zu verändern. Er hat vielmehr weitreichende Konsequenzen für die Herrschafts*praxis* auch des „alten Staats“. Die überkommenen, „legal“-staatlichen Institutionen adaptieren nämlich ihrerseits (meist freiwillig, oft enthusiastisch und den Willen der neuen Herrscher antizipierend) Herrschaftspraktiken, die eine „charismatische Bewegung“ wie die Hitler-Bewegung zunächst außerhalb des unmittelbaren Herrschaftsraumes (vor 1933) ausbildete.

### Sonderkommissare und NS-Massenorganisationen: „Charismatische Verwaltungsstäbe“?

Nachdem Reichspräsident Paul von Hindenburg am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt hatte, wuchsen die bis dahin außerhalb der staatlichen Sphäre existierenden NS-Organisationen sukzessive in die Rolle „charismatischer Verwaltungsstäbe“ hinein, die sich in zunehmendem Maße bis dahin staatliche Funktionen anmaßten. Dabei waren sie jedoch nicht einer abstrakten Staatsräson

verpflichtet, sondern – typisch für „charismatische Verwaltungsstäbe“ – der „Mission“ ihres „Führers“. Allein durch ihre Existenz übten sie wiederum Druck auf Reichs- und Länderministerien, auf Kommunalverwaltungen, auf Reichswehr und Wehrmacht und viele andere Institutionen aus, sich aktiv den neuen Verhältnissen anzupassen. Hinzu trat ein aggressiv-extensiver Aktivismus, der gerade auch vor den etablierten Behörden und deren Hoheitsrechten sowie sonstigen bis 1933 unumstrittenen Befugnissen nicht Halt machte.<sup>[49]</sup> Noch unmittelbarer gilt dies für die zahlreichen Beauftragten, Generalinspektoren und Reichskommissare, die von Hitler seit 1933 ernannt wurden und sich in manchen Fällen ganze Abteilungen von Reichsministerien unmittelbar unterstellten.<sup>[50]</sup> NS-Massenverbände und Sonderkommissare brachten mithin – um ein Marx'sches Bonmot zu variieren – die politisch-staatlichen Verhältnisse zum Tanzen. Sie machten aus einem bis 1933 relativ festgefügtten, arbeitsteiligen Staat eine schwer überschaubare, in stetem Fluss befindliche „Staatlichkeit“, in der sich der „klassische Staat“ (und hier namentlich die Ministerialbürokratie) und „die Partei“ (mitsamt ihren relativ autonomen Vorfeldorganisationen), später dann Militär, Wirtschaft und selbst die Wissenschaft gegenseitig durchdrangen.

Obwohl sich „charismatische Verwaltungsstäbe“ allein durch die unmittelbare Berufung auf den Willen des „Herrn“ von überkommenen Institutionen und Organisationen grundsätzlich unterscheiden, sind sie deswegen, so Weber, keineswegs ohne markante innere Struktur. Sonderkommissare wie NS-Massenverbände wiesen die Merkmale auf, die Lepsius auf einer allgemeinen Ebene als Charakteristika des „charismatischen Verbands“ herausgearbeitet hat. Dazu zählten ein „eigentümliches Nebeneinander von strikten Befehls- und Gehorsamsbeziehungen und eine fluide und lose Organisation des Verwaltungsstabes“. Seine Organisationsformen – und ebenso das Handeln ihrer Protagonisten – waren „gleichzeitig rigide und lose, autoritär und anarchisch, einheitlich und fragmentiert, zentralisiert und unkoordiniert“.<sup>[51]</sup> Auch sonst ähnelten NS-Massenverbände wie die SS oder die DAF, aber auch „Behörden“ der Sonderkommissare, die von Hitler selbst ernannt wurden, in ihrer Binnenstruktur wie in ihrem Handeln in vielerlei Hinsicht in teilweise frappanter Weise dem Weber'schen Idealtypus „charismatischer Verwaltungsstab“.

Deutlich wird dies, wenn wir die oben genannten Charakteristika „durchdeklinieren“: Für das Handeln der NS-Massenverbände und ebenso der von Hitler ernannten Bevollmächtigten, Generalinspektoren und Reichskommissare<sup>[52]</sup> sowie auch der NSDAP-Gauleiter waren erstens nicht Gesetze und sonstige „abstrakte Rechtssätze“, die auf „rationaler Rechtsfindung“

basierten, maßgeblich, ebenso wenig die „an traditionellen Präzedenzen orientierten Weistümer und Rechtssprüche“. Ausschlaggebend waren für sie allein die „Offenbarungen“ des „Herrn“, die „Mission“, die der „Führer“ hatte und in „Führer-Befehlen“ seiner „Gemeinde“ mitteilte. Robert Ley etwa, NSDAP-Reichsorganisationsleiter und Führer der DAF, sah sich selbst als „fanatischen Apostel“,<sup>[53]</sup> der nur den „Worten“ seines „Herrn“ folgte und seine gesamte Organisation entsprechend ausrichtete. Eng damit verknüpft stießen bei Hitler, seinen „Jüngern“ und ebenso den von ihnen geleiteten „charismatischen Verwaltungsstäben“ zweitens bürokratische Verfahrenszwänge und klassisch-verwaltungstechnische Kontrollmechanismen auf Misstrauen. Für die NS-Zeit typische Formeln wie „Erst der Mensch und dann die Akten“<sup>[54]</sup> oder „Tod dem Amtsschimmel“<sup>[55]</sup> knüpfen dabei an eine sehr viel ältere Bürokratiekritik an.

Dass überkommene Regeln, Normen, Werte und Hierarchien in NS-Massenverbänden, Sonderkommissariaten und NS-Gauverwaltungen lediglich akzeptiert wurden, soweit sie im Rahmen der „charismatischen Mission“ nützlich erschienen, führte seit 1933 im Ergebnis drittens dazu, dass sich in und ebenso zwischen den „charismatischen Verwaltungsstäben“ des „Dritten Reichs“ „unhierarchische und informelle Strukturen“ ausbildeten. Die vom NS-Regime selbst ausgelösten, ständigen Veränderungen auf den politisch-militärischen Schauplätzen und ebenso der wirtschaftlichen Konstellationen stärkten die „charismatische“ Qualität der NS-Verwaltungsstäbe immer wieder von Neuem.

„Charismatische Herrschaft“ und die zentrale Rolle der „charismatischen Verwaltungsstäbe“ führen viertens zu einem „relativ hohen Maß an äußerer Unberechenbarkeit und innerer Instabilität“, wie Maurizio Bach in Anlehnung an Max Weber formuliert hat.<sup>[56]</sup> Dieser der „charismatischen Herrschaft“ generell innewohnende Trend wird, folgt man Weber, dadurch weiter verstärkt, dass die Worte des „charismatischen Herrn“ oft unscharf und damit ausdeutungsfähig sind: im „Dritten Reich“ also die Verordnungen, „Befehle“ und Anweisungen Hitlers. Zudem wurden die „Worte des Führers“ oft nur von „charismatisch qualifizierten Jüngern“ überliefert – vor allem durch Heß und Bormann, aber auch durch Ley, Goebbels, Göring und andere, die regelmäßig exklusiven Zugang zu Hitler hatten.



Adolf Hitler, Martin Bormann, Hermann Göring und Baldur von Schirach auf dem Obersalzberg 1936. Fotograf: unbekannt, Quelle: Bundesarchiv B 145 Bild-F051620-0043 / Wikimedia Commons, Lizenz: CC-BY-SA 3.0

Fünftens: In den Weber'schen Kategorien des „charismatischen Herrn“ und seiner „charismatischen Jünger“ ist eine hochgradige Personalisierung von Herrschaft angelegt. Sie war typisch für das NS-Regime generell.<sup>[57]</sup> Im „Dritten Reich“ waren die „charismatischen Verwaltungsstäbe“ als (nach Weber) „ausgeprägte soziale Strukturform mit persönlichen Organen“ „im Umfang des Auftrags des Herrn [...] beauftragte Sendboten“ und „keine feststehenden ‚Behörden‘“. Dass sie dennoch paradoxerweise scheinbar durchaus behördenähnlichen Charakter annehmen konnten, ändert an ihrem Charakter als „Sendboten“ des „Führers“ nichts. Denn in ihrem Innern funktionierten sie ganz anders als „klassische“ Verwaltungen. Wie auf gesamtstaatlicher Ebene allein der Wille des „charismatischen Herrschers“ maßgeblich war, wurde innerhalb der einzelnen Verwaltungsstäbe der Wille des jeweiligen „Jüngers“ absolut gesetzt. Die „Jünger“ oder „charismatischen Kommissare“ entschieden weitgehend nach Gutdünken über die Strukturen und das (leitende) Personal der „charismatischen Stäbe“. Aufgebaut waren diese nach der früh „schon für die Partei typischen Struktur personeller Gefolgschaften“, wie Stefan Breuer betont hat<sup>[58]</sup> und dies für die frühe Hitler-Bewegung z.B. von Sven Reichardt herausgearbeitet wurde.<sup>[59]</sup>

Im Unterschied zu Organisationen „legaler Herrschaft“ und „normalen“ Institutionen „bürokratischen“ Typs mit strikten Arbeitsteilungen und überpersönlichen Amtswegen zeichneten sich die die „charismatische Herrschaft“ tragenden Organisationen sechstens auch in ihrem Innern oft durch Kompetenzüberschneidungen und scheinbaren institutionellen Wildwuchs aus.

Besonders markant lässt sich dies für die DAF nachzeichnen: Ley ernannte für *ad hoc* anstehende Aufgaben „Sonderkommissare“, die ihrerseits Verwaltungsstäbe aufbauten und diese innerhalb der Organisation zu verstetigen trachteten. Präzise Arbeitsteilungen zwischen den Zentralämtern wurden nicht festgelegt. Die Folge waren Kompetenzkonkurrenzen und persönliche Rivalitäten sowie organisatorische „Wucherungen“, denen nur Ley selbst entgegenzutreten konnte.<sup>[60]</sup>

Entsprechend wurde siebteils auch mindestens das führende Personal der NS-Massenverbände, der meisten Sonderkommissariate sowie der NSDAP-Gauleitungen in einer Weise rekrutiert, die nach Weber typisch für „charismatische Verwaltungsstäbe“ ist: nicht in erster Linie nach Fachqualifikation, sondern „nach persönlicher Hingabe“ und Verdiensten um die „charismatische Mission des Führers“. So waren mehr als 90 Prozent aller führenden DAF-Funktionäre vor Juli 1932 und 76 Prozent vor September 1930 in die Partei eingetreten.<sup>[61]</sup>

Mindestens in der Anfangsphase der Diktatur gab es außerdem (nach Weber typisch für „charismatische Verwaltungsstäbe“) „weder eine Form noch ein geordnetes Verfahren der Anstellung oder Absetzung, der Karriere oder des ‚Avancements‘“.

Zwar ließen sich in der Arbeitsfront und ebenso in anderen NS-Massenverbänden seit den Vorkriegsjahren auch förmliche („bürokratische“) Laufbahnen beobachten; bei den von Reichsbeauftragten geführten Sonderstäben war dieser Trend noch deutlicher. Eine „Veralltäglichsung“ der Personalpolitik, also deren ausschließliche Orientierung an fachliche Kriterien, ohne jegliche Berücksichtigung von politischen „Verdiensten“, wie sie (idealtypisch) z.B. für Ministerien charakteristisch ist, wurde jedoch immer wieder durch Eingriffe der von Hitler mit der Leitung der Verwaltungsstäbe beauftragten „charismatisch legitimierten Kommissare“ durchbrochen. Sonderkommissare, NSDAP-Gauleiter, Himmler, Ley und andere Chefs von Massenverbänden wollten ihnen persönlich ergebene Gefolgsleute. Politische Verdienste und fachliche Qualifikation schlossen sich, so hat die empirische Forschung der letzten Jahrzehnte gezeigt, dabei im Übrigen keineswegs aus; so war z.B. die Mehrheit der besonders einflussreichen Leiter der DAF-Zentralämter akademisch gebildet, ein erheblicher Teil von ihnen sogar promoviert.<sup>[62]</sup>

Auch weil zumindest die wichtigeren NS-Massenorganisationen die Strukturen der „charismatischen“ NS-Herrschaft innerorganisatorisch spiegelten, sprachen bereits die Zeitgenossen von der Arbeitsfront als einem „Staat im Staate“<sup>[63]</sup> und von Himmlers Organisation als einem „SS-Staat“ (so der ehemalige KZ-Häftling Eugen Kogon<sup>[64]</sup>). Verstärkt wurde der Eindruck eines „Staats im Staate“ dadurch,

dass SS und Arbeitsfront – wie zuvor schon (bis 1934) die SA – über organisationseigene Geheimdienste verfügten,<sup>[65]</sup> riesige Komplexe an eigenen Wirtschaftsunternehmen sowie eigene Wissenschaftsimperien aufbauten.<sup>[66]</sup> Namen wie Himmler oder Ley illustrieren überdies, dass NS-Massenverbände und Sonderkommissariate von ein und derselben Person geleitet werden konnten. Auch das verweist auf strukturelle Ähnlichkeiten dieser beiden NS-typischen Formen „charismatischer Verwaltungsstäbe“. Als dritte Variante „charismatischer Verwaltungsstäbe“ während der Hitler-Diktatur könnte man die NSDAP-Gauleiter mit ihren Gauverwaltungen klassifizieren. Diese „Mittelinstanzen“ der NS-Diktatur verfügten oft über einen hohen Grad an Autonomie und wiesen auch sonst vergleichbare Merkmale auf. So ist es denn kein Zufall, dass Hitler gern NSDAP-Gauleiter zu Sonderkommissaren bestimmte.

Die Repräsentanten all der Sonderstäbe – gleichgültig, ob es sich um die Leiter der NS-Organisationen, führerunmittelbare Reichskommissare und Sonderbeauftragte oder „neue Minister“ handelte – waren nicht nur „Alte Kämpfer“. Sie gehörten darüber hinaus zumeist bis 1945 dem engsten Vertrautenkreis Hitlers an und hatten – das unterschied sie etwa von gewöhnlichen Reichsministern – unmittelbaren Zugang zu Hitler. Den Führern der wichtigeren NS-Massenorganisationen, den meisten NSDAP-Gauleitern, fast allen führerimmediaten Sonderkommissaren und ebenso den „Vizekönigen“ in den verschiedenen Regionen Europas war zudem gemein, dass sie im Unterschied weniger zu den „gewöhnlichen Reichsministern“ als vielmehr zu den meisten Staatssekretären, Ministerialdirektoren und anderen höheren Beamten gar keine oder doch weit weniger klassisch-ministeriale bzw. verwaltungsjuristische Berufserfahrungen vorweisen konnten.

Gerade dieses scheinbare Defizit jedoch qualifizierte sie paradoxerweise zur Führung der ihnen übertragenen Sonderkommissariate. Von ihnen wurden ganz andere politisch-organisatorische Fähigkeiten als von klassischen Ministerialbeamten erwartet – nämlich eine elastische und schnelle Einpassung der ihnen übertragenen neuen Funktionen und Aufgabenfelder in das nach gänzlich anderen Kriterien als den zuvor gekannten Regierungsweisen funktionierende „charismatische“ NS-Herrschaftssystem. Dies schloss vermeintliche Unberechenbarkeit und unkonventionelles, oft brutales und scheinbar willkürliches Handeln durchaus ein. Dies wiederum waren Eigenschaften, die die (so Termini der NS-Selbststilisierung:) „Landsknechte, Idealisten, Menschen voller Unruhe, ewigen Soldaten“<sup>[67]</sup> oft bereits lange vor 1933 im Rahmen der auf den „charismatischen Führer“ zugeschnittenen NS-

Bewegung eingeübt hatten. Zu den Fähigkeiten, die zur Übernahme von Spitzenpositionen in „charismatischen Verwaltungsstäben“ qualifizierten, gehörten neben Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen die Fähigkeit zur „Dauerimprovisation“ sowie eine „Hemdsärmeligkeit“, die sich über eingespielte Routinen hinwegsetzte und um bestehende Hierarchien wenig scherte.<sup>[68]</sup>

## Fazit

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, dass es fruchtbar bleibt, Max Webers Konzept der „charismatischen Herrschaft“ als heuristische Mittel zur Erklärung der spezifischen Formen der NS-Diktatur zu nutzen. Das Modell kann, sofern es nicht hitleristisch verengt wird, ein wichtiger Ausgangspunkt sein, verfehlte und eher hilflose Erklärungsversuche der Herrschaftsstrukturen des NS-Systems zu überwinden, die eine traditionelle Historiografie in pejorative Formeln wie „rückläufige Steuerung“, „fehlende Koordination“, „fehlende Korrekturen“, „Auflösung“, „Systemverfall“, „Desorganisation“, „progressive Aufsplitterung“ und „parasitäre Zersetzung“ gefasst hat.<sup>[69]</sup> Das eigenartige Changieren des NS-Systems zwischen Stabilität und Labilität sowie der Tatbestand, dass die alliierten Gegner die Diktatur nur mit übergroßen Kraftanstrengungen zu Fall bringen konnten, vermögen derartige Negativ-Begrifflichkeiten nicht zu erklären. Solchen pejorativen Zuschreibungen liegt meist unausgesprochen die Positivfolie eines scheinbar „normalen“ bürgerlich-„bürokratischen Anstaltsstaats“ mit „rationalen“ Verwaltungen zugrunde. Der Vorteil von Webers „Drei Formen legitimer Herrschaft“, also seinem Angebot mehrerer Idealtypen, besteht darin, dass man auf die simplifizierende Negativ-Folie einer ohnehin abstrakten klassisch-bürgerlichen Staatsform als normatives Ideal nicht angewiesen ist.

Webers Konzept ist jedoch kein Passepartout, das alle Probleme einer Analyse des NS-Herrschaftssystems lösen kann. Dazu ist keine „Großtheorie“ in der Lage. Historisch-empirische Konstellationen entsprechen niemals in Gänze abstrakten Modellen; jede wie auch immer geartete „Großtheorie“ weist zwangsläufig „Lücken“ auf. Schon gar nicht geht es an, die empirischen Konstellationen des überdies enorm dynamischen NS-Herrschaftssystems auf eine „Versuchsordnung“ zur besseren, gar dogmatisch verengten Anwendung einer vermeintlichen „Großtheorie“ zurechtzustutzen.<sup>[70]</sup> Historikerinnen und Historiker suchen sich unter den vorhandenen Theorieangeboten das aus, was ihnen die Analyse ihrer jeweils empirisch gesetzten Untersuchungsgegenstände erleichtert. Allein weil Geschichte *sui generis* immer empirisch gebunden ist, können Historiker/innen bestenfalls Theorien geringer oder (selten) mittlerer Reichweite



entwickeln. In dieser Weise relativiert, bietet Webers Konzept der „charismatischen Herrschaft“ auch für die künftige NS-Historiografie zahlreiche produktive Anregungen.

#### Empfohlene Literatur zum Thema

Maurizio Bach, Die charismatischen Führerdiktaturen. Drittes Reich und italienischer Faschismus im Vergleich ihrer Herrschaftsstrukturen, Baden-Baden 1990

Stefan Breuer, Bürokratie und Charisma. Zur politischen Soziologie Max Webers, Darmstadt 1994

Mario Rainer Lepsius, Das Modell der charismatischen Herrschaft und seine Anwendbarkeit auf den „Führerstaat“ Adolf Hitlers, in: ders., Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen, Göttingen 1993, S. 95-118

Max Weber, Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, hg. von Johannes Winkelmann, Tübingen 1985, S. 475-488

Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen 1972, insbesondere S. 140-148 und S. 654-681

#### Zitation

Rüdiger Hachtmann, „Charismatische Herrschaft“ und der Nationalsozialismus, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 2.4.2019, URL: [http://docupedia.de/zg/Hachtmann\\_charismatische\\_herrschaft\\_v1\\_de\\_2019?oldid=132359](http://docupedia.de/zg/Hachtmann_charismatische_herrschaft_v1_de_2019?oldid=132359)

Versionen: 1.0

#### Nutzungsbedingungen für diesen Artikel

Copyright (c) 2019 Clio-online e.V. und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk entstand im Rahmen des Clio-online Projekts „Docupedia-Zeitgeschichte“ und darf vervielfältigt und veröffentlicht werden, sofern die Einwilligung der Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: [<redaktion@docupedia.de>](mailto:redaktion@docupedia.de)

#### Anmerkungen

- ↑ Seinen Schriften und Textpassagen zur „charismatischen Herrschaft“ lässt sich nicht entnehmen, was für Max Weber historische Vorbilder seines Konzepts gewesen sind und was der Auslöser dafür war, dass er sich mitten im Ersten Weltkrieg so intensiv mit diesem

Herrschaftstypus beschäftigt hat. Es gibt auch keine Kontroverse, auf die Weber sich bezogen haben könne. Zu möglichen Motiven und Gründen, sich so intensiv mit dem Thema zu beschäftigen, die sich Webers Schriften selbst jedoch nicht unmittelbar entnehmen lassen und daher mithin spekulativ sind, vgl. Joachim Radkau, Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens, München/Wien 2005, S. 600-613. Zum historisch-biografischen Hintergrund vgl. außerdem z.B. Stefan Breuer, Bürokratie und Charisma. Zur politischen Soziologie Max Webers, Darmstadt 1994, bes. S. 161-172; Gregor Schöllgen, Max Weber, München 1998, S. 55ff.

2. ↑ So die berühmte Definition in: Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen 1972, S. 140. Die folgenden Ausführungen zu seinem Konzept der „charismatischen Herrschaft“ basieren auf ebd., S. 140-148, 654-681, sowie Max Weber, Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, hg. von Johannes Winkelmann, Tübingen 1985, S. 475-488, bes. S. 481-487 (Erstveröffentlichung in: Preußische Jahrbücher, Bd. 187/1922, H. 1, S. 1-12).
3. ↑ Zum Problem der *empirischen* Mischung „bürokratischer“ und „charismatischer Herrschaft“ selbst innerhalb des „privaten kapitalistischen Betriebs“, der nach Weber idealtypisch in besonders reiner Form „bürokratische Verwaltungsorganisation“ verkörpert (3TLH, S. 476), vgl. Stefan Link, The Charismatic Corporation: Finance, Administration, and Shop Floor Management under Henry Ford, in: Business History Review 92 (2018), S. 85-115; sowie dessen für 2020 geplante Veröffentlichung.
4. ↑ Wolfgang Mommsen, Universalgeschichtliches und politisches Denken bei Max Weber, in: ders., Max Weber. Gesellschaft, Politik, Geschichte, Frankfurt a.M. 1974, S. 97-143, hier S. 126ff. Verschränkungen und „Kreuzungen“ von „charismatischen“ und „bürokratischen“ Herrschaftsstrukturen konstatiert auch Maurizio Bach, Die charismatischen Führerdiktaturen. Drittes Reich und italienischer Faschismus im Vergleich ihrer Herrschaftsstrukturen, Baden-Baden 1990, S. 7, 10, 13.
5. ↑ Vgl. Norbert Elias, Der charismatische Herrscher, in: Spiegel-Spezial 2/1989, S. 42ff., bes. S. 43, online unter <http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecial/d-52322556.html>. Ausführlich zum Verhältnis von Elias zu Weber: Stefan Breuer, Gesellschaft der Individuen, Gesellschaft der Organisationen. Norbert Elias und Max Weber im Vergleich, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.), Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Studien zur Entstehung und Wirkungsgeschichte seines Werkes, Frankfurt a.M. 1996, S. 303-330, sowie (Breuers Doktorandin) Karin Gschwandtner, Charismakonzept und Figurationsanalyse. Zwei theoretische Annäherungen an die soziale Machtformation um Adolf Hitler im Vergleich, Passau 2012.

6. ↑ Vgl. bes. sein (letztlich unausgeführtes) Konzept des „Gruppencharismas“ (die Ausweitung des Charismas auf die Entourage des „Charismatikers“): Norbert Elias, Gruppencharisma und Gruppenschande, hg. und mit einem Nachwort von Erik Jentges, Marbach 2014; ferner, Gschwandtner, Charismakonzept, S. 98f., 170.
7. ↑ Bach, Charismatische Führerdiktaturen.
8. ↑ Carl Schmitt, Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf, 2. Aufl., München/Leipzig 1928, S. 43-96.
9. ↑ Otto Hintze, Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte. Eine vergleichende Studie, in: ders., Beamtentum und Bürokratie, hg. von Kersten Krüger, Göttingen 1981, S. 78-112, bes. S. 83ff. Vgl. dazu Rüdiger Hachtmann/Winfried Süß, Editorial, Kommissare im NS-Herrschaftssystem. Probleme und Perspektiven der Forschung, in: dies. (Hrsg.), Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur, Göttingen 2006, S. 9-27, hier S. 13f.; Rüdiger Hachtmann, Elastisch, dynamisch und von katastrophaler Effizienz – zur Struktur der Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus, in: Wolfgang Seibel/Sven Reichardt (Hrsg.), Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M./New York 2011, S. 29-73, hier S. 42ff.
10. ↑ Auch Soziologen haben auf Ähnlichkeiten zwischen monarchischem Absolutismus und Hitler-Diktatur aufmerksam gemacht, prominent z.B. Norbert Elias, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Frankfurt a.M. 1992, bes. S. 405f. (Anhang I); ders., Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1992, bes. S. 398.
11. ↑ Einen Überblick der Rezeption des Weber'schen Modells während der Weimarer Republik bietet: Joshua Derman, Max Weber in Politics and Social Thought. From Charisma to Canonization, Cambridge/New York 2012, bes. S. 186-200, sowie (im ersten Teil) ders., Max Weber and Charisma: A Transatlantic Affair, in: New German Critique 38 (2011), S. 51-88.

12. ↑ Webers Konzept ist in seinen Anwendungsmöglichkeiten auch für andere Herrschaftssysteme diskutiert worden. Vgl. z.B. Martin Sabrow, Das Charisma des Kommunismus. Überlegungen zur Anwendung des Weberschen Herrschaftstypus auf die DDR, in: ders. (Hrsg.), ZeitRäume. Potsdamer Almanach des Zentrums für Zeithistorische Forschung 2006, Berlin 2007, S. 162-174. Ich beziehe mich im Folgenden auf die besonders elaborierte Diskussion des Weber'schen Konzepts im deutschen Raum. Zur angloamerikanischen Diskussion vgl. u.a. die in den unten zitierten Arbeiten von Kershaw genannte (ältere) Literatur. Auch in neueren angloamerikanischen Arbeiten wird das Charisma-Konzept zumeist auf „charismatische Führerschaft“ u.Ä. verkürzt. Vgl. exemplarisch die Aufsätze zu den Zwischenkriegs-Faschismen in dem (insgesamt instruktiven) Aufsatzband von António Costa Pinto/Aristotle Kallis (Hrsg.), Rethinking Fascism and Dictatorship in Europe, Basingstoke/New York 2014. Zur Anwendung des Charisma-Konzepts auf „Führer“ in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vgl. als Überblick Andrew D. McCulloch, Charisma and Patronage. Reasoning of Max Weber, Burlington 2014, bes. S. 149-178, ferner z.B. Derman, Max Weber and Charisma, z.B. S. 82. Zur vergleichenden Faschismus-Diskussion (die die institutionellen wie kommunikativen Herrschaftsstrukturen kaum thematisiert) vgl. Fernando Esposito, Faschismus – Begriff und Theorien, Version 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 06.05.2016 [http://docupedia.de/zg/esposito\\_faschismus\\_v1\\_de\\_2016](http://docupedia.de/zg/esposito_faschismus_v1_de_2016); Rüdiger Hachtmann, Wie einzigartig war das NS-Regime? Autoritäre Herrschaftssysteme der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Vergleich – ein Forschungsbericht, in: Neue Politische Literatur 62 (2017), H. 2, S. 229-280.
13. ↑ Vgl. (neben Anm. 30) Derman, Max Weber in Politics and Social Thought, bes. S. 200-215; ders., Max Weber and Charisma, S. 79ff.
14. ↑ Vgl. exemplarisch (und vorbildgebend) Franz L. Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Hamburg 2018 (Erstausgabe 1942, Ergänzung 1944; dt. Erstausgabe 1977), z.B. S. 110f., oder auch (unter dem Eindruck von Neumanns „Behemoth“) Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt a.M. 1993, z.B. Bd. 1, S. 55f., 66; Bd. 3, S. 1062ff. Selbst der (hier nicht weiter thematisierte) Holocaust war freilich nur möglich, weil die von Hilberg ins Zentrum seiner Analysen gestellte „bürokratische Vernichtungsmaschinerie“ nicht autonom handelte, sondern des Anstoßes von „außen“ durch den von seiner „Mission“ getriebenen Hitler und die Clique seiner „Jünger“ bedurfte.
15. ↑ Mommsen, Universalgeschichte, S. 128.
16. ↑ Vgl. Armin Nolzen, Charismatic Legitimation and Bureaucratic Rule. The NSDAP in the Third Reich 1933-1945, in: German History 23 (2005), S. 494-518, bes. S. 511ff. Nolzen fokussiert das NS-Herrschaftssystem allzu sehr aus der Perspektive des „Bürokraten“ Bormann, dessen Rolle er überdies womöglich überschätzt. Vgl. z.B. die (sicherlich auch nicht vorurteilsfreie) Einschätzung Bormanns durch Hans Kehr, Krisenmanager im Dritten Reich. 6 Jahre Frieden – 6 Jahre Krieg. Erinnerungen, Düsseldorf 1973, bes. S. 250f.

17. ↑ Ein maßgeblicher Indikator dafür ist die Senkung der Verwaltungskosten (bei der DAF von 35% in v.H. des Beitragsaufkommens 1933 auf 13% 1940), nach: Rüdiger Hachtmann (Hrsg.), Ein Koloss auf tönernen Füßen: Das Gutachten des Wirtschaftsprüfers Karl Eicke über die Deutsche Arbeitsfront vom 31. Juli 1936, München 2006, S. 348f.
18. ↑ M. Rainer Lepsius, Das Modell der charismatischen Herrschaft und seine Anwendbarkeit auf den „Führerstaat“ Adolf Hitlers, in: ders., Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1993, S. 95-118, hier S. 97, online unter [https://digi20.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb00044577\\_00001.html](https://digi20.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb00044577_00001.html).
19. ↑ Neumann, Behemoth, S. 483.
20. ↑ Entgegen dem Diktum Nolzens (Charismatic Legitimation, S. 514f.), dass Weber „Bürokratie“ und „bürokratische Herrschaft“ lediglich auf die interne Struktur des administrativen Apparats anwendet, also nicht wirklich unter die Herrschaftsformen gezählt habe, ist bei Weber die „bürokratische Herrschaft“ tatsächlich sogar der „reinste Typus“ der „legalen Herrschaft“, die ihrerseits den Gegenpol zur „charismatischen Herrschaft“ markiert, so Weber gleich zu Beginn seiner – von Nolzen nicht rezipierten – Schrift: 3TLH, S. 475.
21. ↑ Vgl. z.B. (Zitat) Breuer (Bürokratie und Charisma, S. 168) oder auch Bach (Charismatische Führerdiktaturen, z.B. S. 61), der gleichzeitig freilich die empirische „Strukturmischung“ betont.
22. ↑ Vgl. z.B. die von Nolzen (Charismatic Legitimation, S. 512) aufgelisteten Kriterien, die die innere verwaltungstechnische Routinisierung der Parteikanzlei als bürokratischen Apparat kennzeichnen mögen, jedoch nichts über die Herrschaftsform aussagen.
23. ↑ Zitate: Martin Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969, S. 433.
24. ↑ Robert Michels, Italien von heute. Politische und wirtschaftliche Kulturgeschichte von 1860 bis 1930, Zürich/Leipzig 1930, Zitat S. 267. Vgl. auch Maurizio Bach/Stefan Breuer, Faschismus als Bewegung und Regime. Italien und Deutschland im Vergleich, Wiesbaden 2010, hier S. 330.
25. ↑ Markant herausgearbeitet wird dies von Bach, Charismatische Diktaturen, bes. S. 111ff., 126ff. Vgl. außerdem z.B. Wolfgang Schieder, Benito Mussolini, in: ders., Faschistische Diktaturen. Studien zu Italien und Deutschland, Göttingen 2008, S. 31-56; ders., Das Deutschland Hitlers und das Italien Mussolinis, in: ebd., S. 377-396, bes. S. 395; ders., Benito Mussolini, München 2014, S. 59-63; Maurizio Bach, Mussolini und Hitler als charismatische Führer, in: Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hrsg.), Der Faschismus in Europa. Wege der Forschung, München 2014, S. 112-121, sowie als Überblick: Hans Woller, Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert, München 2010, bes. S. 102ff.; ferner z.B. Charlotte Tacke, Charisma und „inquadramento“. Die Jäger vor dem „Duce“ 1932, in: Petra Terhoeven (Hrsg.), Italien, Blicke. Neue Perspektiven der italienischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 2010, S. 133-158, bes. S. 135f.

26. ↑ Arnold Köttgen, Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung im Führerstaat, in: Reichsverwaltungsblatt 1936, S. 457-462, zit. nach: Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat, Frankfurt a.M. 1974 (EA 1940), S. 239.
27. ↑ Vgl. ebd., S. 225, 238f.
28. ↑ Vgl. Neumann, Behemoth, S. 543. Vgl. auch ebd., S. 116f. Zu Neumann und seiner Interpretation des Weber'schen Konzepts von „charismatischer Herrschaft“ vgl. Richard Saage, Faschismus. Konzeptionen und historische Kontexte. Eine Einführung, Wiesbaden 2007, S. 194-199.
29. ↑ Vgl. Neumann, Behemoth, bes. S. 129ff., Zitat S. 130. Der den Religionswissenschaften entlehnte Begriff „Numen“ heißt so viel wie: von gemeinen Menschen nicht zu fassender „göttlicher Wille“ oder auch „Wille eines Unfehlbaren“.
30. ↑ Ebd., S. 111.
31. ↑ Vgl. Talcott Parsons, Max Weber and the Contemporary Political Crisis: II, in: The Review of Politics 4 (1942), H. 2, S. 155-172, Zitat S. 163. Parsons (und möglicherweise auch Neumann) bezog sich dabei auf: Hans (Heinrich) Gerth, The Nazi Party: It's Leadership and Composition, in: American Journal of Sociology 45 (Jan. 1940). Gerth, der 1938 in die USA emigrierte, hatte u.a. bei Karl Mannheim, Emil Lederer und Alfred Weber studiert, war seit 1947 Professor an der University of Wisconsin, übersetzte zahlreiche Werke Max Webers und lehrte seit 1971 an der Universität in Frankfurt am Main.
32. ↑ Vgl. Parsons, Max Weber, bes. S. 158.
33. ↑ Vgl. z.B. Michael Wildt, Veralltäglicung und Radikalisierung. Probleme des Charisma-Konzeptes für die Analyse des NS-Regimes, in: Sabrow (Hrsg.), ZeitRäume, S. 214-222, hier S. 215. Als Kurzfassung: Michael Wildt, Charisma und Volksgemeinschaft, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe 1 (2004), H. 1, S. 101-105, online unter <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2004/id=4761>, oder auch Hachtmann, Autoritäre Herrschaftssysteme im Vergleich, bes. S. 258-261.
34. ↑ Vgl. zuletzt vor allem Peter Longerich, Hitler. Biographie, München 2015; Wolfram Pyta, Hitler. Der Künstler als Politiker und Feldherr. Eine Herrschaftsanalyse, München 2015; Volker Ullrich, Adolf Hitler, Biographie, Bd. 1: Die Jahre des Aufstiegs 1889-1939, Frankfurt a.M. 2013, Bd. 2: Die Jahre des Untergangs 1939-1945, Frankfurt a.M. 2018. Auch in Studien mit konzeptionellem Anspruch wird Webers tatsächlich komplexes Modell gern auf den „Charismatiker“ verengt. Vgl. z.B. Fabian Brändle, Charisma. Über eine wirkungsmächtige Kraft an der Schnittstelle zwischen Ereignis, Individuum und politischer Kultur, in: Saeculum 61 (2011), S. 17-35, oder auch Eva Horn, Work on Charisma : Writing Hitler's Biography, in: New German Critique 38 (2011), S. 95-114.
35. ↑ Vgl. Kershaw, Hitlers Macht, S. 17f.; ders., Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek 1998, S. 339.

36. ↑ Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, München 2003, bes. S. 902ff. Vgl. ders., Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der Deutschen Doppelrevolution bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, München 1995, S. 368-376, sowie dazu: Rüdiger Hachtmann, Bürgertum, Revolution, Diktatur – zum vierten Band von Hans-Ulrich Wehlers „Gesellschaftsgeschichte“, in: Sozial.Geschichte 19 (2004), H. 3, S. 60-87, bes. S. 71-77, online unter <http://dx.doi.org/10.14765/zsf.dok.1.824>.
37. ↑ Vgl. Broszat, Staat Hitlers; Norbert Frei, Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 1987.
38. ↑ Ludolf Herbst, Hitlers Charisma. Die Erfindung eines deutschen Messias, Frankfurt a.M. 2011.
39. ↑ Manche Individual-Biografien – vor allem solche von Akteuren der zweiten und dritten Reihe – bieten freilich wichtige Aufschlüsse über die Spezifika der NS-Herrschaftsstrukturen allgemein. Vgl. vor allem die konzeptionell bahnbrechende Arbeit von: Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, Bonn <sup>3</sup>1996; und unter den neueren Biografien vor allem Felix Römer, Die narzisstische Volksgemeinschaft. Theodor Habichts Kampf 1914 bis 1944, Frankfurt a.M. 2017.
40. ↑ So Wildt, Probleme des Charisma-Konzeptes, S. 218. Ähnlich bereits Tim Mason, Open Questions on Nazism, in: Raphael Samuel (Hrsg.), People's History and Socialist Theory, London 1981, S. 205-210, hier S. 207.
41. ↑ Wildt, Veralltäglicung und Radikalisierung, S. 218.
42. ↑ Weber verweist in diesem Zusammenhang ausgerechnet auf Napoleon I. – unter dessen Herrschaft bürgerliche Rechtsformen in weiten Teilen Europas überhaupt erst eingeführt wurden und ein vorindustrieller Kapitalismus einen starken Aufschwung erlebte: W+G, S. 141f.
43. ↑ Vgl. Rüdiger Hachtmann, Das Wirtschaftsimperium der Deutschen Arbeitsfront 1933 bis 1945, Göttingen 2012.
44. ↑ Vgl. z.B. Wildt, Veralltäglicung und Radikalisierung, S. 220.
45. ↑ Lepsius, Das Modell der charismatischen Herrschaft, S. 116.
46. ↑ Ebd.
47. ↑ Bach, Charismatische Führerdiktaturen, S. 61. Vgl. auch ebd., S. 33.
48. ↑ So z.B. Nolzen, Charismatic Legitimation, oder Bernhard Gotto, Dem Gauleiter entgegen arbeiten? Überlegungen zur Reichweite eines Deutungsmusters, in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hrsg.), Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“, München 2007, S. 80-99, bes. S. 83ff.

49. ↑ Vgl. exemplarisch Rüdiger Hachtmann, Reichsarbeitsministerium und Deutsche Arbeitsfront: Dauerkonflikt und informelle Kooperation, in: Alexander Nützenadel (Hrsg.), Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen, Göttingen 2017, S. 137-173. Auch aus diesem Grund ist die Gegenüberstellung von „Normenstaat“ und „Maßnahmenstaat“ in Ernst Fraenkels „Doppelstaat“ problematisch. Zu Fraenkels „Doppelstaat“ vgl. Michael Wildt, Die Transformation des Ausnahmezustands. Ernst Fraenkels Analyse der NS-Herrschaft und ihre politische Aktualität, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 01.06.2011, [http://docupedia.de/zg/wildt\\_fraenkel\\_doppelstaat\\_v1\\_de\\_2011](http://docupedia.de/zg/wildt_fraenkel_doppelstaat_v1_de_2011).
50. ↑ Vgl. exemplarisch Nützenadel (Hrsg.), Reichsarbeitsministerium.
51. ↑ Lepsius, Modell, S. 97. Die NS-Sonderkommissare und NS-Massenverbände als „charismatische Verwaltungsstäbe“ sind bisher nur selten thematisiert worden. Vgl. unlängst Michael Wildt, Franz Neumann und die NS-Forschung, in: Neumann, Behemoth (2018), S. 663-699, hier S. 677, sowie Rüdiger Hachtmann, „Neue Staatlichkeit“ im NS-System – Überlegungen zu einer systematischen Theorie des NS-Herrschaftssystems und ihrer Anwendung auf die mittlere Ebene der Gaue, in: John/Möller/Schaarschmidt (Hrsg.), Die NS-Gaue, S. 56-79, online unter <http://dx.doi.org/10.14765/zf.dok.1.849>; Hachtmann, Einleitung, zu: ders. (Hrsg.), Koloss auf tönernen Füßen, S. 7-94, bes. S. 75-83; ders., Elastisch, dynamisch und von katastrophaler Effizienz, bes. S. 40-47.
52. ↑ Besonders wichtig waren: Fritz Todt als „Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“ (seit 5. Juli 1933), seit Dezember 1938 überdies als „Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft“ sowie seit 7. August 1941 als „Generalinspekteur für Wasser und Energie“, Hermann Göring als „Beauftragter für den Vierjahresplan“ (seit 18. Okt. 1936), Albert Speer als „Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt Berlin“ (seit 30. Jan. 1937) und ab März 1942 als Erbe der genannten Funktionen Todts, Goebbels vor allem als „Reichsbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz“ (seit 24. Aug. 1944), Alfred Rosenberg als „Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung“ (seit 24. Jan. 1934), Robert Ley als „Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau“ (seit 15. Nov. 1940) bzw. „Reichswohnungskommissar“ (seit 23. Okt. 1942), Himmler als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (seit 7. Okt. 1939) und Karl Brandt als „Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen“ (seit 28. Juli 1942).
53. ↑ Nach: „Der Angriff“, 26.7.1941.
54. ↑ Robert Ley, Soldaten der Arbeit, Berlin 1938, S. 9.
55. ↑ Gerhard Weise, Heeresbericht von der Deutschen Arbeitsfront, in: Völkischer Beobachter, 30.4.1938.
56. ↑ Bach, Charismatische Führerdiktaturen, S. 24.
57. ↑ Betont hat dies z.B. Dieter Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945, Stuttgart 1989, bes. S. 35, 538, 549.



58. ↑ So in Anlehnung an Weber: Breuer, Bürokratie und Charisma, S. 167.
59. ↑ Sven Reichardt, Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA, Köln/Weimar/Wien 2002.
60. ↑ Vgl. Hachtmann, Einleitung, zu: Koloss, bes. S. 37-43.
61. ↑ Vgl. ders., Kleinbürgerlicher Schmerbauch und breite bürgerliche Brust – zur sozialen Zusammensetzung der Führungselite der Deutschen Arbeitsfront, in: Ursula Bitzegeio/Anja Kruke/Meik Woyke (Hrsg.), Solidargemeinschaft und Erinnerungskultur im 20. Jahrhundert. Beiträge zu Gewerkschaften, Nationalsozialismus und Geschichtspolitik, Bonn 2009, S. 233-257, hier S. 256, online unter <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.867>.
62. ↑ Ebd., bes. S. 249-255. Zur Gleichzeitigkeit von politischen Meriten und fachlicher Qualifikation bei der SS vgl. Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002, bes. S. 75-78, oder auch Christian Ingrao, Hitlers Elite. Die Wegbereiter des nationalsozialistischen Massenmords, Berlin 2012, resümierend: S. 382.
63. ↑ Vgl. Hachtmann, Einleitung zu: Koloss, S. 57ff.
64. ↑ Eugen Kogon, Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, München 1974 (Originalausgabe 1946).
65. ↑ Das DAF-Amt „Information“ ging 1938 allerdings im Sicherheitsdienst (SD) der SS auf. Vgl. Karl Heinz Roth, Facetten des Terrors. Der Geheimdienst der „Deutschen Arbeitsfront“ und die Zerstörung der Arbeiterbewegung 1933-1938, Bremen 2000.
66. ↑ Zu den Forschungseinrichtungen der DAF vgl. als Überblick: Rüdiger Hachtmann, Wissenschaftliche Forschungsinstitute der DAF, in: Michael Fahlbusch/Ingo Haar (Hrsg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften, Berlin/Boston <sup>2</sup>2017, Bd. 2, S. 1704-1713. Zum SS-„Ahnenerbe“: Michael H. Kater, Das „Ahnenerbe“ der SS 1935-1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches, Stuttgart 1974; Julien Reitzenstein, Himmlers Forscher. Wehrwissenschaft und Medizinverbrechen im „Ahnenerbe“ der SS, Paderborn 2014. Zur Heydrich-Stiftung der SS vgl. Andreas Wiedemann, Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag (1942-1945), Dresden 2000.
67. ↑ Charakterisierungen nach dem Roman: Fritz Stelzner, Schicksal SA, München 1936, S. 186f.
68. ↑ So die (pejorativ gemeinten) Kennzeichnungen des NS-Multifunktionärs und VW-Managers Bodo Lafferentz durch: Hans Mommsen/Manfred Grieger, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996, S. 36.
69. ↑ Vgl. (inkl. Zitate): Hans Mommsen, Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), Der historische Ort des Nationalsozialismus. Annäherungen, Frankfurt a.M. 1990, S. 31-46, bes. S. 32f., 40, 44f.; Rebutisch, Führerstaat und Verwaltung, bes. S. 10, 19; Broszat, Staat Hitlers, S. 9, 379, 438, 440; Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, z.B. S. 905.

70. ↑ So mit Blick auf Niklas Luhmann und die Organisationssoziologie Stefan Kühls: Sören Eden/Henry Marx/Ulrike Schulz, Ganz normale Verwaltungen? Methodische Überlegungen zum Verhältnis von Individuum und Organisation am Beispiel des Reichsarbeitsministeriums 1919 bis 1945, in: VfZ 66/2018, S. 487-520, Zitat S. 497. Bei der Anwendung der Systemtheorie auf die NS-Geschichte ist grundsätzlich Vorsicht geboten: Luhmann hat seine Theorie vor dem Hintergrund der bundesdeutschen Verwaltungs- und Organisationsstrukturen entwickelt und eng an den demokratisch-rechtsstaatlichen Rahmen gebunden. Er selbst war sich der Grenzen seiner Theorie – nicht zuletzt einer „Anwendbarkeit“ auf das NS-System – durchaus bewusst.